



GEMEINDE ROSSDORF
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DARSTELLUNGEN NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO)

Bestand	Planung
	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Bestand	Planung
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Alterswohnheim
	Behindertenzentrum
	Jugendfreizeitanlage
	Kindergarten
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
	Bauhof

Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Sportanlage
	Schießanlage
	Tennisanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Bestand	Planung
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Öffentliche Parkfläche
	Freihaltezone ÖPNV

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Bestand	Planung
	Zweckbestimmung:
	Wasser
	Abwasser
	Abfallentsorgung, stillgelegt
	Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 BauGB)

	Oberirdisch
	Unterirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Bestand	Planung
	Grünfläche
	Grünanlage
	Gartenland
	Spielplatz
	Friedhof
	Festplatz
	Grillplatz
	Sportplatz
	Eisbahn
	Fußballplatz
	Tennisanlage
	Skatanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Bestand	Planung
	Fließgewässer, Gräben
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Hier: Wasserschutzgebiet III A
	Wasserschutzgebiet I / Brunnen

Flächen für Abgrabungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und § 5 Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
--	--

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Bestand	Planung
	Flächen für die Landwirtschaft
	Grünland
	Weinbau
	Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 5 Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 5 Abs. 4 BauGB)
--	--

Biotopentwicklung

	Entwicklungsziele und Maßnahmen in größeren Bereichen
3	Entwicklung eines Verbundkorridors zwischen Rehberg und Roßberg
5	Auenbereiche extensivieren und weiterentwickeln
6	Strukturanreicherung in der offenen Feldflur
	Punktuelle bzw. flächenbezogene Maßnahmen
2	Ehemalige Kupfermine verbessern
3	Gehölzbestände umbauen
4	Amphibientunnel in Straße einbauen
5	Öffnung einer Quelle
6	Entwicklung wärmeliebender Lebensräume
7	Obstbaumreihe anlegen
8	Pufferzone zum Schutz empfindlicher Biotope
10	Pappelgehölze umbauen
13	Extensivweide vergrößern
14	Verbesserung des Niedermoorbereiches bei Gudemhausen
15	Obstweiden für Ortsandengrünung
	Vernetzungsstrukturen
17	Vernetzungskorridor vom Hühnerbusch zum Wald
19	Vernetzungsstruktur verbessern und ergänzen

Ökologischer Gewässerausbau

1-5	Erbsenbach
6-9	Riedsbach
10	Bach zur Weißmühle
11-13	Bach vom Stettertz
14-17	Hinterwiesengraben
18-20	Fischwasser

Die Nummerierung der Maßnahmen für die Biotopentwicklung erfolgt in Anlehnung an den Landschaftsplan. Fehlende Nummern wurden nicht integriert.

Nachrichtliche Übernahme

Bestand	Planung
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	FFH - Gebiet
	Flächige Biotope nach § 15 d HENatG
	Lineare Biotope nach § 15 d HENatG
	Punktförmige Biotope nach § 15 d HENatG
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Bodendenkmal (Zahl als Beispiel, siehe Begründung)

Sonstige Planzeichen

Bestand	Planung
	Gebäude und landwirtschaftliche Betriebsflächen im Außenbereich
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und § 5 Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und § 5 Abs. 4 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Verfüllte Bohrungen
	Grundwasserstellen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufteilungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Gemeindevertretung	am 23.11.2001
Beschluss des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung	am 03.03.2005
Bekanntmachung des Aufteilungsbeschlusses des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rossdorfer Anzeiger	am 10.03.2005
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	vom 21.03.2005 bis 22.04.2005
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet	am 16.03.2005
Festlegung des Untersuchungsrahmens und Abdemmung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping-Termin) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	am 12.04.2005
Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur öffentlichen Auslegung durch die Gemeindevertretung	am 16.12.2005
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rossdorfer Anzeiger	am 12.01.2006
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom 23.01.2006 bis 23.02.2006
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet	am 27.01.2006
Prüfung und Entscheidung über die festgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	
Beschluss des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 BauGB durch die Gemeindevertretung	am 19.05.2006

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Rossdorf, den 16. Juni 2006

Für den Gemeindevorstand:

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Regierungspräsidium Darmstadt durch Verfügung vom

Genehmigt

am 26. September 2006

AZ: U 31.2 - 64.1.101 - FIP 5. MV

Regierungspräsidium Darmstadt

im Auftrag

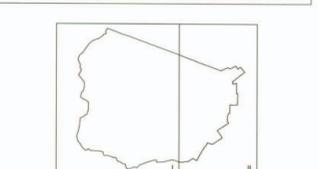
Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes durch amtliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rossdorfer Anzeiger am

Rossdorf, den

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

GEMEINDE ROSSDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
GENEHMIGUNGS-AUSFERTIGUNG



TEILPLAN II

0	50	100	200	300	500 m
APRIL 2006					
M 1:5000					

(1500-12-E3-Endfassung 13.06.2006)

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23 64293 Darmstadt
Telefon (06151)9950-0 Telefax (06151)995022

Genehmigt
am 26. September 2006
AZ: U 31.2 - 64.1.101 - FIP 5. MV
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag



Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der auf Teilplan II aufgeführten Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Rossdorf, den 16. Juni 2006

Für den Gemeindevorstand:

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

GEMEINDE ROSSDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
GENEHMIGUNGS-AUSFERTIGUNG



0	50	100	200	300	500 m
APRIL 2006					
M 1:5000					

(1500-12-E3-Endfassung 13.06.2006)

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23 64293 Darmstadt
Telefon (06151)9950-0 Telefax (06151)995022